Kantonsrat St.Gallen 32.20.01A

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Bericht der Regierung vom 10. März 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Zusammenfassung	2
3	Antrag	4
4	Hängige Vorstösse – Bericht der Regierung	5
4.1	Staatskanzlei	5
4.2	Volkswirtschaftsdepartement	8
4.3	Departement des Innern	12
4.4	Bildungsdepartement	13
4.5	Finanzdepartement	15
4.6	Baudepartement	16
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	24
4 8	Gesundheitsdenartement	27

Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage den Bericht 2019 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse.

1 Vorbemerkung

Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG] und Art. 118 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]).

Der Kantonsrat kann eine Motion abschreiben, wenn:

- a) die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf unterbreitet hat;
- b) die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar war;
- c) die Vorlage unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge hätte, die bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar waren:
- d) sich die Verhältnisse seit der Gutheissung der Motion grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

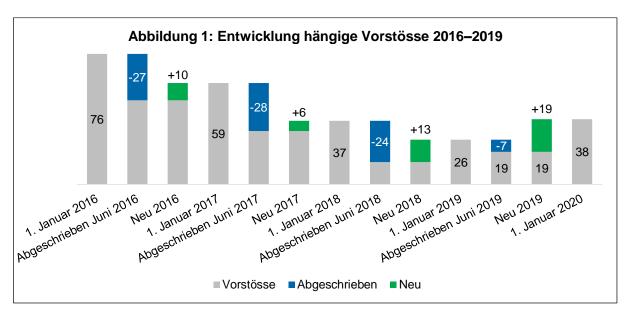
Der Kantonsrat kann ein Postulat abschreiben, wenn:

- a) die Regierung dem Kantonsrat Bericht erstattet hat;
- b) die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung des Postulats nicht voraussehbar war;
- sich die Verhältnisse seit der Gutheissung des Postulats grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

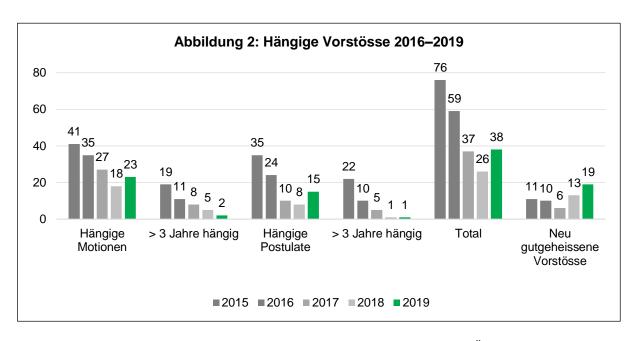
Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung (vom 10. März 2020) der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse mit Stand 31. Dezember 2019. Sie enthält zudem den vorgesehenen Termin der Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates (Zuleitung) und – gegebenenfalls – den Abschreibungsantrag der Regierung. Fristverlängerungen werden beantragt, wenn die bisher massgebende Frist nicht eingehalten werden kann bzw. die Zuleitung der Vorlage nicht bis spätestens zur Aprilsession 2020 erfolgt (ist).

2 Zusammenfassung

Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Zahl der hängigen Motionen und Postulate. Am 1. Januar 2019 waren insgesamt 26 parlamentarische Vorstösse hängig. In der Junisession 2019 wurden sieben hängige Vorstösse vom Kantonsrat abgeschrieben. Im Verlauf des Jahres 2019 hiess der Kantonsrat 19 Vorstösse gut, sodass per Ende 2019 38 hängige Vorstösse resultierten. Im vergangenen Jahr wurden weniger Vorstösse abgeschrieben und es kamen mehr neue hinzu als in den beiden Jahren zuvor.



Von den insgesamt 23 Motionen sind zwei seit über drei Jahren hängig. Bei den Postulaten ist eines von 15 seit über drei Jahren hängig. Es liegen sieben Abschreibungsanträge und ein Antrag auf Fristverlängerung der Regierung vor. *Abbildung 2* zeigt, dass die Zahl der hängigen Vorstösse im Jahr 2019 wieder zugenommen hat, nachdem sie in den vier vorherigen Jahren jeweils gesunken war (Anfang 2015 waren 85 Motionen und Postulate hängig gewesen). Die Zahl der seit mehr als drei Jahren hängigen Motionen und Postulate sank in den letzten vier Jahren von 41 auf drei.



Eine Aufstellung nach Departementen bzw. Staatskanzlei ergibt folgende Übersicht:

Tabelle 1: Bearbeitung parlamentarische Vorstösse je Departement

Verantwortlichkeit	Motionen	Motionen Fristver- längerung	Postulate	Postulate Fristver- längerung	Total	Anträge auf Ab- schreiben
Staatskanzlei	5	0	1	0	6	0
Volkswirtschaftsdepartement	1	0	4	0	5	0
Departement des Innern	0	0	1	0	1	1
Bildungsdepartement	4	0	2	0	6	0
Finanzdepartement	1	0	2	0	3	0
Baudepartement	4	1	4	0	8	2
Sicherheits- und Justizde- partement	7	0	1	0	8	3
Gesundheitsdepartement	1	0	0	0	1	1
Total	23	1	15	0	38	7

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

- auf den Bericht 2019 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse einzutreten;
- die parlamentarischen Vorstösse gemäss den Anträgen in der folgenden Übersicht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann Präsidentin

Canisius Braun Staatssekretär

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4 Hängige Vorstösse – Bericht der Regierung

4.1 Staatskanzlei

42.18.07	Einbezug des Kantonsrates beim Verordnungsrecht Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat den Entwurf eines Nachtrags zum Staatsverwaltungsgesetz zu unterbreiten, der vorsieht, dass die Regierung dem Kantonsrat mit der Vorlage für einen Gesetzeserlass im Rahmen der Botschaft auch die Grundzüge des angedachten zugehörigen Verordnungsrechts unterbreitet, wenn die entsprechende Verordnung eine politische Aussenwirkung hat oder von Amtes wegen in der Gesetzessammlung veröffentlicht wird.	Die Motion verlangt eine Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1). Die Staatskanzlei hat mit den entsprechenden Arbeiten begonnen. Es wird in Aussicht genommen, dem Kantonsrat die Umsetzung von insgesamt drei Motionen mit Bezug zur Gewaltenteilung (42.18.07, 42.18.21, 42.19.02) in einer Sammelvorlage (eine Botschaft, aber separate Erlasse) zu unterbreiten. Die Zuleitung an den Kantonsrat soll bis Ende des Jahres 2020 erfolgen.	Jun / 2018 Jun / 2021	Dez / 2020
42.18.10	Verbindlichere Fristen bei Referenden und Initiativen Die Regierung wird eingeladen, die Totalrevision des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) einzuleiten und insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen so anzupassen, dass die Fristen für Referenden und Initiativen gegenüber heute präzisiert und beschleunigt werden. Dies betrifft die gesetzlichen Fristen in Bezug auf das Zustandekommen des Referendums- bzw. Initiativbegehrens, den Antrag der Regierung zum Inhalt des Initiativbegehrens sowie das Datum der Volksabstimmung über das Initiativbegehren bzw. die Vorlage, gegen die das Referendum ergriffen wurde.	Wegen personeller Engpässe und der Gesamterneuerungswahlen in Bund und Kanton wurde die begonnene Ausarbeitung eines Projektauftrags zunächst sistiert. Das Projekt wird nach den kantonalen Wahlen im Frühjahr 2020 wieder aufgenommen.	Nov / 2018 Nov / 2021	Nov / 2021

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
42.18.14	Einführung von E-Collecting im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Grundlagen für Pilotversuche betreffend die elektronische Unterzeichnung von Referenden und Initiativen auf kantonaler Ebene schafft. Dabei sind Massnahmen zur Gewährleistung einer funktionierenden Demokratie einzubeziehen sowie mögliche Varianten der technischen Umsetzung zu berücksichtigen.		Wegen personeller Engpässe und der Gesamterneuerungswahlen in Bund und Kanton wurde die begonnene Ausarbeitung eines Projektauftrags zunächst sistiert. Das Projekt wird nach den kantonalen Wahlen im Frühjahr 2020 wieder aufgenommen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Revision des Gesetzes über Referendum und Initiative.	Nov / 2018 Nov / 2021	Nov / 2021
42.18.21	Klare Vorgaben bei der Einmischung der Regierung in Abstimmungskämpfe Die Regierung wird daher eingeladen, dem Kantonsrat einen Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz vorzulegen, der die Regierungskommunikation regelt und festhält, dass sich die Regierung und einzelne Regierungsmitglieder in einem Abstimmungskampf nicht öffentlich gegen Beschlüsse des Kantonsrates äussern.		Die Motion verlangt eine Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1). Die Staatskanzlei hat mit den entsprechenden Arbeiten begonnen. Es wird in Aussicht genommen, dem Kantonsrat die Umsetzung von insgesamt drei Motionen mit Bezug zur Gewaltenteilung (42.18.07, 42.18.21, 42.19.02) in einer Sammelvorlage (eine Botschaft, aber separate Erlasse) zu unterbreiten. Die Zuleitung an den Kantonsrat soll bis Ende des Jahres 2020 erfolgen.	Sep / 2019 Sep / 2022	Dez / 2020
42.19.02	Keine Doppelmandate auf kantonaler und eidgenössischer Ebene Die Regierung wird eingeladen, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen mit dem Ziel, dass Mitglieder der Regierung nicht nur für einen begrenzten Zeitraum gleichzeitig Mitglieder der Bundesversammlung sein können, und im Weiteren eine Gesamtrevision des Gesetzes über		Die Motion verlangt die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen betreffend die gleichzeitige Mitgliedschaft in Regierung und Bundesversammlung. Die Staatskanzlei hat mit den entsprechenden Arbeiten begonnen. Es wird in Aussicht genommen, dem Kantonsrat die Umsetzung von insgesamt drei Motionen mit Bezug zur Gewaltenteilung (42.18.07, 42.18.21,	Sep / 2019 Sep / 2022	Dez / 2020

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	die Unvereinbarkeit des Amtes eines Regierungsrates mit der Mitgliedschaft in der Bundesversammlung (sGS 140.2) zu prüfen.		42.19.02) in einer Sammelvorlage (eine Botschaft, aber separate Erlasse) zu unterbreiten. Die Zuleitung an den Kantonsrat soll bis Ende des Jahres 2020 erfolgen.		
43.19.09	Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen im digitalen Umfeld Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten, über die Risiken für die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen durch den Einsatz von elektronischen Services (E-Services), wie namentlich E-Voting, E-Counting und elektronischer Ergebnisermittlung und darin die bestehenden sowie weitere mögliche Sicherheitsmassnahmen darzulegen. Gestützt darauf sind das weitere Vorgehen des Kantons St.Gallen in Bezug auf E-Voting und weitere E-Services im Bereich Wahlen und Abstimmungen sowie die umzusetzenden Massnahmen zu definieren.		Die vom Kantonsrat in Auftrag gegebene Berichterstattung wird nach den kantonalen Gesamterneuerungswahlen mit der Ausarbeitung eines Projektauftrags lanciert.	Sep / 2019 Sep / 2022	Jun / 2022

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4.2 Volkswirtschaftsdepartement

42.18.24	Massnahmen zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des St.Galler Waldes Die Regierung wird deshalb eingeladen: 1. dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einem Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung vom 29. November 1998 (sGS 651.1; Kapitel IV Fördermassnahmen und Finanzierung) vorzulegen, welche die Fördertatbestände im Sinn der oben erwähnten Themen ergänzen bzw. bestehende Fördertatbestände zeitgemäss anpassen; 2. in dieser Botschaft auch aufzuzeigen, welche Stellen des Staates (Kanton, Gemeinden) in welchem Umfang an den Fördermassnahmen finanziell beteiligt sein können und in welchem Umfang für welche Fördermassnahmen Gelder aus den Produkten des Nationalen Finanzausgleichs des Bundes erhältlich sein werden.	Der Projektauftrag ist in Bearbeitung.	Jun / 2019 Jun / 2022	Jun / 2022
43.15.04	Anschluss ans nationale Innovationsnetzwerk sichern Die Regierung wird eingeladen, Bericht darüber zu erstatten, in welcher Form das Projekt eines Netzwerkstandortes Ost im Rahmen des NIP in Zusammenarbeit mit den möglichen Partnern (wie Wirtschaft, EMPA, Fachhochschulen, Universität usw.) vorangetrieben und innert nützlicher Frist dem Bund eingegeben wird. Dazu sind vorrangig die vorhandenen Ressourcen	Das Bewerbungsdossier wurde im Jahr 2019 zur Vorprüfung eingereicht. Die Bewerbung zielt darauf ab, sich als Zentrum für das Fachwissen von Spitzenkräften aus der Forschung und der Wirtschaft im Bereich Gesundheitstechnologien zu positionieren.	Nov / 2015 Dez / 2020	2020

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung	
	aus dem Standortförderungsprogramm einzusetzen.					
43.17.06	Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht eine umfassende Situationsanalyse zu erstellen und mögliche Massnahmen zur Weiterentwicklung der St.Galler Landwirtschaft aufzuzeigen. Dabei sollen insbesondere die folgenden Fragen beantwortet werden: - Welchen Einfluss hat die nationale Agrarpolitik jetzt und in Zukunft auf die St.Galler Landwirtschaft? - In welchen Bereichen hat der Kanton St.Gallen eigene Handlungsräume und Entscheidungskompetenzen? - Wie stellt der Kanton sicher, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche und die Bodenfruchtbarkeit längerfristig gesichert werden? - Welche Möglichkeiten stehen dem Kanton offen, damit die gesamte Wertschöpfungskette vom Boden bis auf den Teller gestärkt werden kann? - Wie kann die Wertschöpfung in der Lebensmittelproduktion und bei der Erbringung von Dienstleistungen unter Einbezug eines schonenden Ressourcenverbrauchs gesteigert werden? - Welchen Einfluss haben die klimatischen Veränderungen auf die künftigen Produktionsbedingungen und wie kann die Landwirtschaft darauf reagieren?		Der Bericht wird voraussichtlich im ersten Halb- jahr 2020 dem Kantonsrat zugeleitet.	Feb / 2018 Feb / 2021	2020	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung	
	 Mit welchen raumplanerischen Massnahmen will der Kanton die St.Galler Landwirtschaft in ihren Grundaufträgen und bei Innovationen fördern? Wie kann das Raumplanungsrecht bei Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zu Gunsten der Landwirtschaft umgesetzt werden und sieht die Regierung Einflussmöglichkeiten auf Bundesebene? Sieht der Kanton die Möglichkeit, mit verbesserten Rahmenbedingungen die Vermarktung sowie die Absatzmärkte zu stärken? Welche Bedeutung kommt der produzierenden Landwirtschaft unter Anwendung der künftigen modernen Produktionsmethoden zu? Wie kann die St.Galler Alpwirtschaft für die Zukunft fit gemacht und ihre volkswirtschaftliche Leistung gesichert werden? Wie sieht der Kanton im Grundsatz seinen künftigen Auftrag in der landwirtschaftlichen Grund- und Weiterbildung sowie in der Beratung? Mit welchen Massnahmen kann der Kanton die administrativen Abläufe in der Landwirtschaft sowie in den vor- und nachgelagerten Stufen optimieren? 					
43.19.11	St.Galler Bio-Offensive Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat 43.17.06 «Perspektiven der St.Galler		Die Berichterstattung wird in den Bericht zum Postulat 43.17.06 integriert und dem Kantonsrat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 zugelei- tet.	Jun / 2019 Jun / 2022	2020	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Landwirtschaft» die Erfolgsfaktoren und Markt- potenziale der Biolandwirtschaft im Kanton St.Gallen aufzuzeigen und allfällige kantonale Fördermassnahmen, mögliche Gesetzesanpas- sungen und Budgetpositionen vorzuschlagen.				
43.19.16	Landwirtschaft: Klima- und Artenschutz umfassend berücksichtigen Die Regierung wird eingeladen, die Thematik Ressourcenschonung und Biodiversität im Rahmen des Berichts zum Postulat 43.17.06 «Perspektiven der Landwirtschaft» und das Thema Klimaschutz im Rahmen der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen aufzuzeigen.		Die Berichterstattung wird in den Bericht zum Postulat 43.17.06 integriert und dem Kantonsrat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 zugelei- tet.	Nov / 2019 Nov / 2022	2020

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4.3 Departement des Innern

43.18.06	Integrationsagenda St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zur Umsetzung der Integrationsagenda St.Gallen zu erstatten. Dieser soll aufzeigen, wie die Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden zur Umsetzung der Integrationsagenda optimiert, wie die Finanzierungsflüsse zwischen Bund und Kanton einerseits und Kanton und Gemeinden andererseits ausgestaltet und wie die Aufgaben der verschiedenen Departemente bei der Integration im Sinn von schlankeren Abläufen, einer besseren Erreichung der Wirkungsziele und der Kosteneinsparung zusammengeführt werden.	Abschreiben	Der Bericht 40.19.02 «Integrationsagenda St.Gallen» wurde dem Kantonsrat auf die Novembersession 2019 zugeleitet.	Nov / 2018 Nov / 2021	Okt / 2019
----------	---	-------------	---	--------------------------	------------

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4.4 Bildungsdepartement

42.18.09	Bezahlte Stillzeit Die Regierung wird eingeladen, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem der Anspruch der Lehrerinnen der Volksschule auf bezahlte Stillzeit verankert wird.	Der Gesetzeswurf wird in Ergänzung eines nächsten anstehenden Nachtrags zum Volks- schulgesetz (sGS 213.1) oder zum Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen (sGS 213.51) vorgelegt.	Apr / 2019 Apr / 2022	Apr / 2022
42.18.19	Kindern mit Sprachbehinderung zu ihrem Recht verhelfen Die Regierung wird eingeladen, den Art. 35bis VSG so zu präzisieren, dass der ausgewiesene Anspruch von Kindern auf einen Platz in einer Sonderschule jederzeit gewährleistet ist.	Botschaft und Entwurf zu einem Nachtrag zum Volksschulgesetz (sGS 213.1) werden dem Parlament im Jahr 2020 zugeleitet.	Feb / 2019 Feb / 2022	Jun / 2020
42.18.20	Universitätsgesetz: Zeitnah und breit abgestützt revidieren Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der das Gesetz über die Universität St.Gallen (sGS 217.11) im Rahmen einer eigenständigen und überdepartementalen Projektorganisation einer Gesamtrevision unterzieht.	Der Projektauftrag wurde von der Regierung am 12. Februar 2019 erteilt und die Projektgremien haben ihre Arbeit umgehend aufgenommen. Bis Mitte März 2020 findet eine erste universitätsinterne Vernehmlassung zu Schlüsselfragen und Lösungsskizzen statt. Aufgrund dieser Vorarbeiten führt die Regierung Ende April 2020 eine Grundsatzdiskussion zu den Grundzügen der Revision. Im Anschluss daran werden der Gesetzesentwurf und die Botschaft dazu erarbeitet. Die Zuleitung an den Kantonsrat ist gemäss Projektauftrag für November 2021 vorgesehen.	Nov / 2018 Nov / 2021	Nov / 2021
42.19.23	Präsenzverpflichtung beim Mittelschulbe- such	Nach Diskussion von Varianten zur Umsetzung des Motionsauftrags durch die Kantonale Rektorenkonferenz und den Erziehungsrat sollen	Sep / 2019 Sep / 2022	Dez / 2020

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Mittelschulgesetzes vorzulegen, welche die Gründe für bewilligungsfähige Absenzen während des Unterrichts definiert.		dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für einen Nachtrag zum Mittelschulgesetz im Laufe des Jahres 2020 unterbreitet werden.		
43.18.07	Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Volksschule und im schulischen Umfeld Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat betreffend Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund Bericht zu erstatten zum Schulunterricht in der öffentlichen Volksschule und zu komplementären privaten Bildungsangeboten wie namentlich zum Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Unterricht).		Die Berichterstattung ist in Bearbeitung und wird in den nächsten Perspektivenbericht Volksschule aufgenommen, der im Jahr 2021 erscheint.	Sep / 2018 Sep / 2021	Sep / 2021
43.19.03	Strategische Investitionsplanung für Sekundarstufe II Die Regierung wird eingeladen, künftig alle acht Jahre Bericht zu erstatten, indem aufgrund von: a) Entwicklungen der Schülerzahlen an den Berufs- und Kantonsschulen, b) Auswirkungen der IT-Bildungsoffensive, c) Veränderungen bei der Maturitätsquote, d) neuen Berufsbildern die Konsequenzen auf die Strategie der Sekundarstufe II und der Investitionsplanung einschliesslich Schulstandorte aufzeigt werden.		Die Erarbeitung des Berichts ist Gegenstand eines Regierungsprojekts unter Mitberücksichtigung des Auftrags aus dem Postulat 43.19.06 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten». Die Zuleitung des Berichts ist für das Jahr 2022 geplant.	Jun / 2019 Jun / 2022	Jun / 2022

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigke (Mitwirkende		Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4.5 Finanzdepartement

42.19.24	Verzicht auf die ergänzende Vermögenssteuer Die Regierung wird eingeladen, mit der nächsten Steuergesetzrevision dem Kantonsrat einen Entwurf zur Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer vorzulegen.	Die Arbeiten werden in die nächste Revision des Steuergesetzes (sGS 811.1) einfliessen. Der Zeitpunkt ist derzeit noch offen.	Sep / 2019 Sep / 2022	Feb / 2021
43.18.05	Zurück auf die Überholspur: Masterplan für nachhaltige Finanzen Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Ende 2019 / Anfang 2020 vorgesehenen Aktualisierung des Berichts zu den «Langfristigen Finanzperspektiven des Kantons» über die Einhaltung der Ziele des Finanzleitbilds zu berichten sowie eine Überprüfung und bei Bedarf eine Aktualisierung des Finanzleitbilds vorzunehmen. Dabei sind die Aufwandseite und die Ertragsseite zu beleuchten.	Die Projektarbeiten werden im Jahr 2020 aufgenommen. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Postulat 43.19.17 «Vision SG 2030: vom Nehmer- zum Geberkanton». Die Zuleitung an den Kantonsrat ist für die erste Jahreshälfte 2021 geplant.	Jun / 2018 Jun / 2021	Jun / 2021
43.19.17	Vision SG 2030: vom Nehmer- zum Geberkanton Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Berichterstattung zur Einhaltung der Ziele sowie zur Überprüfung und Aktualisierung des Finanzleitbilds gemäss Postulat 43.18.05 auch eine Auslegeordnung zu den Wirkungszusammenhängen des Bundesfinanzausgleichs zu machen sowie geeignete Massnahmen und Projekte zur Stärkung des Ressourcenpotenzials des Kantons St.Gallen aufzuzeigen.	Die Projektarbeiten werden im Jahr 2020 aufgenommen. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Postulat 43.18.05 «Zurück auf die Überholspur: Masterplan für nachhaltige Finanzen». Die Zuleitung an den Kantonsrat ist für die erste Jahreshälfte 2021 geplant.	Nov / 2019 Nov / 2022	Jun / 2021

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4.6 Baudepartement

42.14.15	Neue Wege im Hochwasserschutz Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung von Überflutungsräumen in den Landwirtschafts- und Grünzonen sowie Wald zu erarbeiten. In diesen Bestimmungen sollen die Grundeigentümerrechte gesichert, die in der Zone zulässigen Nutzungen entsprechend garantiert und die Entschädigungs- und Versicherungsfragen angemessen geregelt werden.	Fristverlänge- rung bis Sep / 2020	Mit Schreiben vom 16. Dezember 2019 wurde die zweite externe Vernehmlassung gestartet. Bis Mitte Februar 2020 wurden insgesamt 37 Stellungnahmen eingereicht, die zur Zeit ausgewertet werden. Bis Ende März 2020 sollte die angepasste Botschaft und der überarbeitete Gesetzesentwurf (Nachtrag zum Wasserbaugesetz [sGS 734.1]) vorliegen und anschliessend der Regierung zugeleitet werden. Begründung der Fristverlängerung: Da eine zweite Vernehmlassung durchgeführt wurde, verschiebt sich die Zuleitung um einige Monate.	Nov / 2014 Apr / 2020	Sep / 2020
42.16.09	Kein Kulturlandverlust bei der Gewässerraumausscheidung Wir beauftragen deshalb die Regierung, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die durch die Gewässerraumausscheidung entstehenden ökologischen Ausgleichsflächen flächengleich als landwirtschaftliche Nutzfläche für die Nahrungsmittelproduktion kompensiert werden können. Dies ist durch eine entsprechende Kompensation innerhalb der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe oder innerhalb von Ökogemeinschaften mit bereits bestehenden Ausgleichsflächen zeitgleich zur Gewässerraumausscheidung sicherzustellen.		Bereits haben diverse Besprechungen des Vorstehers des Baudepartementes mit den Motionären und kantonalen Fachstellen stattgefunden. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) hat «über die Folgen der nach Bundesrecht zwingend festzulegenden Gewässerräume auf die Bewirtschaftung des Kulturlands» eine GIS-technische Auswertung erstellt. Nach Rückfragen der Motionäre hat das Landwirtschaftsamt im Sommer/Herbst 2019 weitere Untersuchungen zu Biodiversitätsflächen angestellt. Zur Besprechung dieser Resultate wird gemäss Absprache der Vorsteher des Baudepartementes und der Volkswirtschaftsdepartementes im März/April 2020	Feb / 2017 Feb / 2020	offen

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Zudem bitten wir die Regierung zu prüfen, ob die unter dem Begriff «Kulturland» unterschiedlich genutzten Flächen, nämlich die ökologischen Ausgleichsflächen und die landwirtschaftlich genutzten Produktionsflächen, nicht separaten Gruppen zuzuweisen seien, damit konkretere Aussagen über die der produzierenden Landwirtschaft zur Verfügung stehende Fläche gemacht werden können.		eine nächste Besprechung mit den Motionären anberaumt. Das weitere Vorgehen ist offen (eine Option ist die Abschreibung der Motion). Die Regierung beantragt vorderhand weder eine Fristverlängerung noch die Abschreibung der Motion, sondern ersucht den Kantonsrat, bei der Beratung des vorliegenden Geschäfts auf Grundlage der vorgenannten Besprechung die entsprechenden Weichenstellungen vorzunehmen.		
42.18.04	Planungs- und Baugesetz: Handlungsspielraum der Gemeinden stärken Die Regierung wird eingeladen, einen Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz vorzulegen. Den Gemeinden soll es ermöglicht werden, sich im Rahmen der vom Bundesrecht und vom kantonalen Richtplan vorgegebenen Leitplanken mittels Teilzonenplänen zu entwickeln, bevor der Zonenplan und das Baureglement gesamthaft an das PBG angepasst sind.	Abschreiben	Mit der Motion 42.18.04 ist die Regierung aufgefordert, die Übergangsbestimmungen im PBG hinsichtlich der Änderung von kommunalen Rahmennutzungsplänen auf der Basis des alten Baurechts zu lockern. Die Regierung hat dem Kantonsrat am 10. Dezember 2019 den entsprechenden Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1) überwiesen. Die Vorlage wurde in der Februarsession 2020 in erster Lesung und wird in der Aprilsession 2020 in zweiter Lesung im Kantonsrat beraten.	Jun / 2018 Jun / 2021	Dez / 2019
42.18.18	Änderung der Strassenfinanzierung Die Regierung wird eingeladen, die geltende Spezialfinanzierung über den Strassenfonds aus einer Gesamtperspektive mit Blick auf ver- schiedene aktuelle Herausforderungen zu über- prüfen, entsprechende gezielte Vorschläge zur Weiterentwicklung zu erarbeiten und dem Kan- tonsrat bei Bedarf eine entsprechende Vorlage		Der Projektauftrag hat sich verzögert und soll im ersten Quartal 2020 der Regierung vorgelegt werden. Die Projektdefinition gestaltete sich schwieriger als erwartet, was den Beizug eines externen Spezialisten nötig machte.	Nov / 2018 Nov / 2021	Nov / 2021

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	zu unterbreiten. Insbesondere sollen dabei die projektbezogene Finanzierung von grossen Strassenbauvorhaben (Richtwert: mehr als 500 Mio. Franken), die finanziellen Lasten für den ordentlichen Strassenunterhalt, die verstärkte Priorisierung der Vorhaben nach Massgabe von Nutzen, Wirkung und Wirtschaftlichkeit, die Stärkung des Verursacher- und Nutzniesserprinzips, die bestehenden steuerlichen Anreize, die künftige Verschuldungspolitik sowie der mittel- und längerfristige finanzielle Handlungsbedarf im Hinblick auf die absehbare Zunahme der Elektrofahrzeuge im Fokus stehen.				
43.17.05	Elektromobilität im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten über die Chancen und das Potenzial der Elektromobilität im Kanton St.Gallen und die bestehenden Rahmenbedingungen hinsichtlich der Ausschöpfung dieses Potenzials zu überprüfen. Dabei ist allen für den Elektroantrieb massgebenden Energiequellen (insbesondere auch der auf Wasserstoff beruhenden Brennstoffzelle) Rechnung zu tragen. Der Bericht ist schwergewichtig auf zwei Fragenbereiche auszurichten: 1. Wie schätzt die Regierung das Potenzial der Elektromobilität (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft) ein? Wie beeinflusst die Elektromobilität konkret die künftige Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs im Kanton		Die Regierung erteilte im Dezember 2018 den Projektauftrag zur Erarbeitung des Berichts «Elektromobilität im Kanton St.Gallen». Mit einer Projektorganisation bestehend aus Volkswirtschaftsdepartement (Amt für öffentlichen Verkehr) und Baudepartement (Tiefbauamt, Amt für Wasser und Energie, Amt für Umwelt) wurde das Projekt im Februar 2019 gestartet. Der Bericht konnte im Oktober 2019 der Regierung im Rahmen eines Workshops erstmals zur Beratung vorgelegt werden. Die Beratung der Botschaft sowie des Fachberichts durch die Regierung wird Mitte bis Ende April 2020 erfolgen. Die Kommissionsbestellung erfolgt voraussichtlich in der Junisession 2020, die Behandlung im Kantonsrat in der Septembersession 2020.	Nov / 2017 Nov / 2020	Apr / 2020

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	St.Gallen und welche Folgerungen sind daraus insbesondere hinsichtlich der planerischen Weiterentwicklung der Infrastruktur zu ziehen? 2. Welche konkreten kantonalen Handlungsfelder und Massnahmen stehen für die Regierung hinsichtlich der Realisierung des Potenzials der Elektromobilität im Vordergrund? Und wie sind diese kantonalen Handlungsfelder und Massnahmen mit den beim Bund, bei den Gemeinden sowie bei privaten Dritten laufenden oder absehbaren Bestrebungen abgestimmt?				
43.18.01	Bauen im Kanton – fit in die Zukunft Die Regierung wird eingeladen, Bericht über die Nachhaltigkeit und «Angemessenheit von Lö- sungen» im Bauen zu erstatten, wobei die un- ten angeführten Punkte eine Art Input geben sollen: - langlebige Struktur, die über mehrere Gene- rationen Bestand hat (inkl. architektonischer Ak- zeptanz); - Konstruktion und Materialisierung mit langem Lebenszyklus; - Nutzungsvielfalt zulassen (also keine momen- tanen Massanzüge fertigen), d.h. Tragwerk, Gebäudestruktur und Raumhöhen auf lange Nutzungsdauer ausrichten; - das Raumklima, die natürliche Belichtung und Belüftung, die Raumhöhe und -tiefe sind ver- mehrt wieder ins Zentrum zu stellen. Hochin- stallierte Gebäude zeichnen sich oft durch hohe	Abschreiben	Das Postulat 43.19.06 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten» wurde am 25. November 2019 mit geändertem Wortlaut überwiesen. Darin wird festgehalten, dass in Erfüllung des Postulats 43.18.01 «Bauen im Kanton – Fit in die Zukunft» entsprechende Ausführungen zu berücksichtigen sind.	Apr / 2018 Apr / 2021	

Gutgeheissen	Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Unterhalts- und Erneuerungskosten aus. Da hilft auch ein Energie-Label nicht; – eine Mischung zwischen zeitgenössischer, aktueller Architektur und traditioneller Baukunst (z.B. konstruktiver Wetterschutz, Fassadenöffnungen, sinnvoller Anteil Fensterfläche und trotzdem natürliche Belichtung, usw.); – letztendlich ist es Tatsache, dass ein niedriger Technisierungsgrad zu weniger Investitionskosten einerseits und andererseits aber vor allem auch weniger Unterhalts- und Erneuerungskosten sowie Entsorgungskosten führen wird; – die Angemessenheit, also die Gabe, nicht alles und jedes über den gleichen Leisten ziehen zu wollen, steht für ein qualitativ hochwertiges Bauen; – mit BIM (Building Information Modeling) entsteht ein neuer Markt, der wieder neue Kosten generieren wird. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, ob diese neue Datenmenge wirklich gebraucht und gewinnbringend (kosteneinsparend) verwendet werden kann; – und anderes mehr. Ich bitte die Regierung, im Bericht weiter folgende Fragestellungen zu beantworten, wobei auch hier der «Angemessenheit» eine grosse Rolle zugeschrieben werden soll:				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Braucht es für jedes Bauwerk alles oder ist eine Differenzierung zielführender (Vergleich Bootshaus vs. Industriebau, Wohnbau vs. Werkhalle, öffentlicher Bau vs. Unterstand)? Wie sieht die Regierung den heute praktizierten hohen technischen Aufwand und Ausbau vs. traditionelle Konstruktion integriert in zeitgenössischer, aktueller Architektur? Wie beurteilt die Regierung den hohen Energieverbrauch vs. geschickte Konstruktion (natürliche Belichtung und Belüftung / wärmetechnische Effizienz)? Wie beurteilt die Regierung den technischen Aufwand vs. Baukosten und insbesondere deren direkten Folgekosten. In diesem Zusammenhang sind die Anfälligkeit, der Unterhalt, die galoppierende Technologisierung (was heute neu ist, ist morgen schon alt – keine Ersatzteile mehr) und der Energieverbrauch der Haustechnik ein Parameter, der zu beleuchten und zu gewichten ist? Wie sieht die Regierung Vor- und Nachteile von Low und High Tech (z.B. Elektroanlagen, Automatisation, Kommunikation, Sicherheitssysteme, Brandschutz, Wärmeerzeugung, lufttechnische Anlagen, Instandsetzungs- und Bewirtschaftungskosten)? Wie steht die Regierung grundsätzlich zu einer Materialisierung unter Berücksichtigung des Unterhalts und gekoppelt an die Konstruktion, die nicht nur Nachhaltigkeit verspricht, sondern diese lebt?				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
43.19.05	Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Gebiete des Kantons bei einer allfälligen Wasserknappheit besonders betroffen sind und welche Massnahmen im Hinblick auf künftige Trockenperioden gegebenenfalls zu treffen sind. Neben dem Bedarf für die öffentliche Trink- und Brauchwasserversorgung sind auch die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft sowie der wasserabhängigen Ökosysteme zu berücksichtigen. Insbesondere sind auch die Möglichkeiten einer Speicherung von Wasser aufzuzeigen.		Für die Umsetzung des Postulats wurde mit der Ausarbeitung eines Projektauftrags begonnen. Für den Projektauftrag liegt aktuell ein Entwurf des Amt für Wasser und Energie vor. Dieser wird im zurzeit mit den weiteren involvierten Ämtern bereinigt. Die Behandlung des Projektauftrags in der Regierung ist im Mai 2020 vorgesehen. Die Umsetzung startet voraussichtlich im Juni 2020.	Jun / 2019 Jun / 2022	Jun / 2022
43.19.06	Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten Die Regierung wird eingeladen, einen aktuellen Bericht mit allfälligen Anträgen zu unterbreiten, wobei dieser Bericht insbesondere die folgenden Belange beleuchten soll: 1. Weiterentwicklung der kantonalen Immobilienstrategie zu den kurz-, mittel- und langfristig anstehenden Investitionen für Neubauten sowie zur Instandsetzung von Bauten mit kantonaler Beteiligung. Besonders zu berücksichtigen sind dabei das nachhaltige Planen, Bauen und Betreiben von kantonalen Hochbauten, die Erarbeitung von Teilportfoliostrategien auf der Basis von entsprechenden Nutzerstrategien, die Erarbeitung von ausgewählten Standortstrategien für die Staatsverwaltung, die Weiterentwicklung		Der Projektauftrag durch die Regierung ist in Vorbereitung. Es erfolgt eine zeitliche und inhaltliche Abstimmung mit dem Postulat 43.19.03 «Strategische Investitionsplanung Sekundarstufe II».	Nov / 2019 Nov / 2022	Sep / 2022

Gutgeheissen	er parlamentarischer Vorstoss	Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	des Immobilienportfolios durch den Kauf von Mietliegenschaften sowie die Möglichkeiten zu Flächenoptimierungen mittels neuen Arbeitsweisen, zweckmässigen Flächenstandards, departementsübergreifenden Gebäudenutzungen sowie internen Verrechnungen; 2. Schaffung einer strategischen Gesamtsicht über alle kurz-, mittel- und langfristig anstehenden Investitionen für Neubauten sowie zur Instandsetzung von Bauten mit kantonaler Beteiligung aufgrund der kantonalen Immobilienstrategie, einschliesslich Ausführungen zum nachhaltigen Bauen, Planen und Betreiben von kantonalen Hochbauten in Erfüllung des Postulats 43.18.01 «Bauen im Kanton – fit in die Zukunft».				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

42.15.20	Erweiterung der erkennungsdienstlichen Behandlung Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Nachtrag zum Polizeigesetz zu unterbreiten, welcher der Kantonspolizei eine erkennungsdienstliche Behandlung von Personen, die mit verdächtigen Gegenständen oder Diebeswerkzeug angehalten werden, ausserhalb eines Strafverfahrens ermöglichen soll.	Abschreiben	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 2. Juli 2019 den Entwurf eines XIII. Nachtrags zum Polizeigesetz (sGS 451.1) zugeleitet, in dem der Auftrag der Motion umgesetzt wird (22.19.07).	Apr / 2016 Sep / 2019	Jul / 2019
42.17.01	Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund verbieten Die Regierung wird eingeladen, auf kantonaler Ebene einen Entwurf mit gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, welche die Durchführung von Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund verbieten.	Abschreiben	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 2. Juli 2019 den Entwurf eines XIII. Nachtrags zum Polizeigesetz (sGS 451.1) zugeleitet, in dem der Auftrag der Motion umgesetzt wird (22.19.07).	Apr / 2017 Apr / 2020	Jul / 2019
42.18.17	Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen anzupassen, damit langfristig die Steuererträge sichergestellt werden können.		Die Vorlage wird im Rahmen der Umsetzung der Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung», die unter Federführung des Baudepartementes steht, erarbeitet.	Nov / 2018 Nov / 2021	Nov / 2021
42.19.01	Predictive Policing Die Regierung wird deshalb eingeladen, rechtliche Grundlagen zu schaffen, um der systematischen und automatisierten Bearbeitung von Personendaten, Persönlichkeitsprofilen sowie		Die Motion wird im Rahmen eines XIV. Nachtrags zum Polizeigesetz bearbeitet, der schwergewichtig die präventive Polizeiarbeit stärken wird. Eine Vernehmlassung erfolgt voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2020; die Zuleitung an	Sep / 2019 Sep / 2022	Jun / 2021

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Profiling zum Zweck der Prävention und Vorhersage kriminellen Verhaltens klare Rahmenbedingungen vorzugeben. Dabei soll insbesondere festgehalten werden, dass die automatisierte vorhersagende Polizeiarbeit und der Einsatz entsprechender technischer Programme einer Beurteilung bedürfen. Des Weiteren soll geklärt werden, in welcher Form derartige Massnahmen evaluiert werden können.		den Kantonsrat ist spätestens im ersten Halb- jahr 2021 vorgesehen.		
42.19.05	Fahrzeuge nach Ökobilanz besteuern Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von Fahrzeugen basierend auf den in Umsetzung der Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» gewonnenen Erkenntnissen so anzupassen, dass ein nachhaltiger Anreiz für die Anschaffung und den Betrieb von umweltfreundlichen Fahrzeugen geschaffen wird und gleichzeitig die Steuererträge langfristig gesichert werden.		Die Vorlage wird im Rahmen der Umsetzung der Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung», die unter Federführung des Baudepartementes steht, erarbeitet.	Jun / 2019 Jun / 2022	Nov / 2021
42.19.09	Steuererleichterung nur für leichte Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antriebssystemen Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von Fahrzeugen basierend auf den in Umsetzung der Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» gewonnenen Erkenntnissen so anzupassen, dass ein nachhaltiger Anreiz für die Anschaffung und den Betrieb von umweltfreundlichen Fahrzeugen geschaffen		Die Vorlage wird im Rahmen der Umsetzung der Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung», die unter Federführung des Baudepartementes steht, erarbeitet.	Jun / 2019 Jun / 2022	Nov / 2021

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	wird und gleichzeitig die Steuererträge langfristig gesichert werden.				
42.19.19	Zuständigkeit für Begnadigungen Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, wie das EG-StPO an das überge- ordnete Recht anzupassen ist.		Die Vorlage wird departementsintern erarbeitet. Auf eine Vernehmlassung wird verzichtet; voraussichtliche Zuleitung an den Kantonsrat noch im Jahr 2020.	Sep / 2019 Sep / 2022	Dez / 2020
43.16.05	Massnahmen zur Prävention von religiöser Radikalisierung Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über die im Kanton St.Gallen vorhandenen Präventionsmassnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus sowie über die im Nationalen Aktionsplan «Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus» vorgeschlagenen Massnahmen Bericht zu erstatten.	Abschreiben	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 3. Dezember 2019 den Bericht über Massnahmen zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus zugeleitet (40.19.04). Der Auftrag aus dem Postulat ist damit erledigt.	Feb / 2018 Feb / 2021	Dez / 2019

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4.8 Gesundheitsdepartement

42.18.23	Prämienverbilligung verbessern – Mittelstand entlasten Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat rasch eine Revision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung vorzulegen mit dem Ziel der besseren Entlastung der st.gallischen Bevölkerung durch die ordentliche Individuelle Prämienverbilligung IPV.	Abschreiben	Die Regierung hat dem Kantonsrat mit Beschluss vom 2. April 2019 die entsprechende Vorlage (VIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung [22.19.06]) unterbreitet. Der Kantonsrat verabschiedete den Erlass in der Junisession 2019 (Erhöhung des Volumens für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) um 12 Mio. Franken). Die St.Galler Stimmberechtigten stimmten der Vorlage am 17. November 2019 zu. Ausserdem unterbreitete die Regierung dem Kantonsrat am 10. Dezember 2019 die Vorlage zur Gesetzgebung im Bereich der Finanz- und der Familienpolitik, die auch im Bereich der IPV eine Gesetzesanpassung vorsieht (22.19.16): Die Verlustscheine, die bisher mehr-	Feb / 2019 Feb / 2022	Dez / 2019
			reich der IPV eine Gesetzesanpassung vorsieht (22.19.16): Die Verlustscheine, die bisher mehrheitlich über das IPV-Volumen finanziert worden sind, sollen neu von den Gemeinden finanziert werden. Die Motionsanliegen sind erfüllt.		